

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Pastoralverbund Iserlohn



Der Vermögensverwaltungsrat hat mich 2018 mit der Gründung eines Arbeitskreises zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene beauftragt. Seitdem hat er den AK in seiner Arbeit nicht nur finanziell unterstützt. Am _____ haben die drei Kirchenvorstände des Pastoralverbundes Iserlohn das ISK in Kraft gesetzt.

Unser Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises, die über zwei Jahre an der Erstellung des Schutzkonzeptes gearbeitet haben, sich immer wieder dem Thema sexualisierte Gewalt gestellt und Menschen motiviert haben, sich für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftige Menschen einzusetzen. Danke an Frau Bernadette Knufmann, Dr. Rudolph Hollenders; Frau Heike Mehringer, Frau Dorle Ullmann, Frau Barbara Westerbarkey und Pastor Joachim Skora.

Ein besonderer Dank gilt Dr. Gabriele Staufenbiel-Zervoulakos, die als Präventionsfachkraft im PV Letmathe tätig ist, und uns mit ihrer Kompetenz und Erfahrung unterstützt hat und an Stefan Wehrmann, der als externer Berater immer wieder unseren Blick auf das Wesentliche gelenkt hat.

Auch den Gruppen, Verbänden und den Menschen, die uns bereitwillig unterstützt aber auch kritisch hinterfragt haben gilt unser Dank. Sie haben die die Arbeit bereichert und vorangebracht.

Ein weiterer Dank gilt der Künstlerin Petra Lukoschek, die für uns das Bild „Leise Seelen“ und den Text dazu verfasst hat. Sie hat es geschafft, auf einfühlsame Weise das Thema „Prävention – Schutz vor sexualisierter Gewalt“ zu berühren und eine Weite und Tiefe für den Betrachter / die Betrachterin zu schaffen, um auf eine ganz leise und persönliche Art mit dem Thema in Kontakt zu kommen.

Marion Vogt, Gemeindereferentin



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	5
2. Begriffserläuterungen	6
Warum überhaupt ein Schutzkonzept?	
Prävention	
3. Die Kinder- und Jugendarbeit im Pastoralverbund Iserlohn	7
4. Die Entwicklung des Schutzkonzeptes	8
Die Risikoanalyse	
Die Raumbegehung	
Netzwerke knüpfen	
Das Haus der Achtsamkeit	10
5. Die Risikostrukturanalyse in der Kinder- und Jugendarbeit	
Durchführung in den Gruppen	
Fragen für die Gespräche / schriftliche Befragung zu den Risikofaktoren	
Zusammenfassung der Gespräche unter Präventionssicht	
Bauliche Gegebenheiten und Handlungsempfehlungen	11
6. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
Hauptamtliche Personen	12
Ehrenamtliche Personen	
Personalauswahl bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	13
7. Der Verhaltenskodex	13
Einleitung	
Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz	14
Angemessenheit von Körperkontakten	
Sprache und Wortwahl	
Geschenke und Belohnungen	
Umgang mit Nutzung von sozialen Netzwerken und digitalen Medien, sowie die	
Veröffentlichung von Bildmaterial	
Zulässigkeit von Belohnungen	15
Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen	
Verhalten bei Reisen und Freizeiten	
8. Prävention in der Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung	17
Vorbemerkung	
Beichte als „geistlicher Schutzraum“ – der Ort	
Abschluss	
Die Kinderbeichte	18



9. Intervention	19
Vorbemerkungen	
Handungsleitfaden für Kinder	
Handungsleitfaden für die Präventionsfachkraft	
Allgemeine Handlungsempfehlungen	20
Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen	
Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen	21
10.0 Dokumentation	21
11.0 Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn	22
12.0 Öffentlichkeitsarbeit	
10. Qualitätsmanagement und Ausblick	23
11. Inhaltsverzeichnis Anhänge (Kopiervorlagen, Leitfäden, Hinweise)	
12. Quellennachweise	



1.0 Vorwort

Die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes zur „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ stellt eine Herausforderung für die Menschen in einem Pastoralverbund dar.

Die Umsetzung und das Leben eines solchen Konzeptes ist jedoch ihre große Chance. Unsere Chance!

Eine Herausforderung

- für den Arbeitskreis, der sich dazu gegründet hat und die Menschen motivieren möchte, sich diesem unbequemen Thema zu stellen und ihnen Handlungssicherheit geben will.
- für unseren Pastoralverbund, der gerade erst zusammenwächst und diese Aufgabe aber nur gemeinsam angehen kann!
- für viele katholische Christinnen und Christen, die aufgrund der unfassbaren Gewalttaten und deren Vertuschungen immer wieder neu um das Vertrauen in diese Kirche ringen.
- und für unsere christliche Botschaft, die uns Menschen die Ebenbildlichkeit Gottes ins Herz gelegt hat und jegliche Gewalt im Kern verabscheut.

Sie ist aber auch unsere große Chance

- unsere blinden Flecken zu sehen und sichere Räume für unsere Kinder und Jugendlichen, ja für alle Menschen in unserem Pastoralverbund zu schaffen. „Augen auf! - Hinsehen und schützen“.
- uns zu hinterfragen und eine **Haltung der Achtsamkeit** zu pflegen.
- Sprache zu verändern, Strukturen zu hinterfragen und aufzubrechen, aus Fehlern zu lernen und kritisch zu sein.
- die Themen „Sexualität“, „Missbrauch“ ... endlich sorgsam und ehrlich anzusprechen.
- weil wir vieles bei uns noch nicht umgesetzt haben und es noch nicht leben (Beschwerdewege, ...), weil es noch wachsen und reifen muss.
- uns mit anderen Gruppen und Institutionen außerhalb von Kirche zu vernetzen. Nur gemeinsam sind wir stark!
- zu signalisieren, dass (sexualisierte) Gewalt bei uns keinen Nährboden hat.

Diesen Herausforderungen also mussten wir uns stellen. Diese Chancen aber, dürfen wir jetzt ergreifen! Und darum verstehen wir dieses Konzept nicht als festgelegten Standard, sondern als Arbeitsgrundlage und als Auftrag.

Nutzen wir diese Chancen, damit Kinder und Jugendliche, sowie erwachsene, schutzbefohlene Menschen bei uns einen Raum haben, in dem sie sicher leben können und zu glücklichen Menschen heranreifen werden.



2.0 Begriffserläuterungen

Warum überhaupt ein Schutzkonzept?

- In einem großen Bereich unserer Arbeit wenden wir uns an Kinder, Jugendliche und Familien. Sie vertrauen uns und wir möchten dieses Vertrauen erhalten!!!! Dazu bedarf es gewisser Regeln in der pädagogischen Arbeit, die den respektvollen Umgang miteinander regeln, um Verhaltenssicherheit für alle Beteiligten zu ermöglichen – für die Kinder wie für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dazu zählen auch erwachsene Menschen in den unterschiedlichen Lebensphasen (Alter, Krankheit) und mit einer emotionalen, kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigung.
- Was wir nicht kennen, erkennen wir auch nicht. Wir wollen unseren Blick für den Schutz der Kinder und Jugendlichen schärfen und schulen!
- Handlungssicherheit bei Grenzverletzungen und Übergriffen schaffen.
- Das Signal an mögliche Täter und Täterinnen geben: Wir dulden keine Gewalt!
- Wir können unsere Glaubwürdigkeit steigern, wenn wir die gesetzlichen Standards erfüllen und sie durch unsere spezifisch christlichen Grundhaltungen ergänzen.

Prävention (1)

- Der Begriff meint im sozialwissenschaftlichen Sinn ein „**vorbeugendes Eingreifen**“.
- Prävention beginnt bei frühzeitigen Angeboten, die verhindern, dass ein abweichendes Verhalten eintritt. **Aufklärung, Anleitung und Beratung** sind die zentralen Angebotsformen erster Prävention.
- Der Begriff **Prävention** steht im **Gegensatz zum Begriff Intervention**, also dem Eingreifen, nachdem etwas geschehen ist...
- **alle** Kinder und Jugendliche (erwachsene Schutzbefohlene) **in den Blick nehmen**
- sie durch **pädagogische Arbeit** zu stärken
- **strukturelle Vorkehrungen** zu treffen, die Gewalttaten erschweren bzw. weniger wahrscheinlich machen
- **aufmerksam sein** für individuelle bzw. situative Gefahrenpotentiale
- respektvoller und **wertschätzender Umgang** miteinander
- **Anwalt sein** für Betroffene
- **Eltern/Sorgeberechtigte in den Blick nehmen** und sie über die Bearbeitung des Themas in der Gemeinde/Einrichtung zu informieren



3.0 Die Kinder- und Jugendarbeit im Pastoralverbund Iserlohn

Unser Patoralverbund besteht aus 9 Gemeinden, in denen sich Kinder- und Jugendliche auf vielfältige Weise engagieren und im Glauben begleitet werden:

Liturgie und Katechese	Jugendverbände	Chöre	Kindertageseinrichtungen und andere Träger
Mini Gottesdienste	DPSG Stamm Arche Nußberg	Kirchenmäuse	Kita St. Hedwig
Kinderkirche	Kolping Jugend Hennen	Junger Chor	Kita St. Pankratius
Familiengottesdienste	Messdienerleiterrunde	Musikgruppe	Kita St. Christophorus
Meßdienerinnen			Kita St. Peter und Paul
Erstkommunion-vorbereitung			Kita Heiligste Dreifaltigkeit
Beichtvorbereitung			Pekip Gruppen
Firmvorbereitung			
Sternsingeraktionen			
Kinderbibeltag			

Die **katholischen Kindertageseinrichtungen** im PV gehören mittlerweile alle der Kita gGmbH Hagen an. Hier liegen eigenständige Schutzkonzepte gemäß den Vereinbarungen nach § 8a und § 72a SGB VIII vor. Die Zusammenarbeit Kitas/PV sind offene Familienangebote für alle interessierten Familien.

Die **Pekip Gruppen** werden über die Katholische Erwachsenen Bildungsstätte KBS in Arnsberg organisiert. Die Mitarbeiterinnen verpflichten sich, die Vorgaben im Schutzkonzept einzuhalten, danach zu arbeiten und zu handeln.

Im Blick auf die beiden Jugendverbände haben wir unterschiedliche Vereinbarungen getroffen. Die **DPSG** haben sich schon seit geraumer Zeit dem ISK des Diözesanverbandes angeschlossen; die Kolpingsfamilie in Hennen hat sich dem ISK des Pastoralverbundes angeschlossen und bei der Erstellung mitgewirkt.



4.0 Die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

Die Erarbeitung des ISK fiel in eine turbulente Phase des Zusammenschlusses der 9 Gemeinden zu einem Pastoralverbund Iserlohn und in die Phase personeller Veränderungen des Pastoralteams. Dies erschwerte zunächst die Zusammensetzung eines Arbeitskreises mit Mitarbeiterinnen aus allen Gemeindebezirken. Letztendlich sind auch nicht alle Gemeindebezirke im AK Prävention vertreten gewesen. In der konkreten Zusammenarbeit zeigten sich dann alle Gruppen und Leitungsteams sehr kooperativ und unterstützend. Grundsätzlich stieß die Auseinandersetzung mit dem Thema auf Verständnis und Zustimmung. Die Jugendleiter und –leiterinnen waren über die Risikoanalyse an der Erstellung beteiligt. Die überwiegende Anzahl der Angebote für Kinder sind offene und unregelmäßige Angebote! Daher erwies sich die Kinderbefragung in diesen Gruppen als schwierig.

Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentlicher Teil des ISK, um Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserem PV zu erkennen. Dabei ist die Frage und Reflexion der Haltung ein ebenso wichtiger Aspekt wie die Analyse der Organisationsstrukturen.

In fast allen Bereichen haben wir auf die Erstellung eines Fragebogens zur Risikoeinschätzung und den notwendigen Schutzmaßnahmen zu Gunsten persönlicher Gespräche mit den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern verzichtet. In den Gesprächen konnten wir gezielter auf die jeweilige Situation in den Gruppen eingehen, kritische Situationen in den Blick nehmen und Schutzmaßnahmen besprechen. Daraus entwickelten wir im Arbeitskreis einen **Verhaltenskodex**, der dann allen Gruppen zugänglich gemacht wurde.

Die Raumbegehung

Die Betrachtung der Pfarrheime, Sakristeien und Kirchen aus dem Blickwinkel der Prävention war eine erste Bestandsaufnahme, die eingebettet werden muss in die große Frage der Nutzung der Immobilien allgemein. Die Liste von Veränderungen, die der Arbeitskreis empfiehlt ist an die Kirchenvorstände übergeben worden, mit der Bitte, bei baulichen Maßnahmen immer auch den Blick a Prävention vor sexualisierter Gewalt zu schärfen.

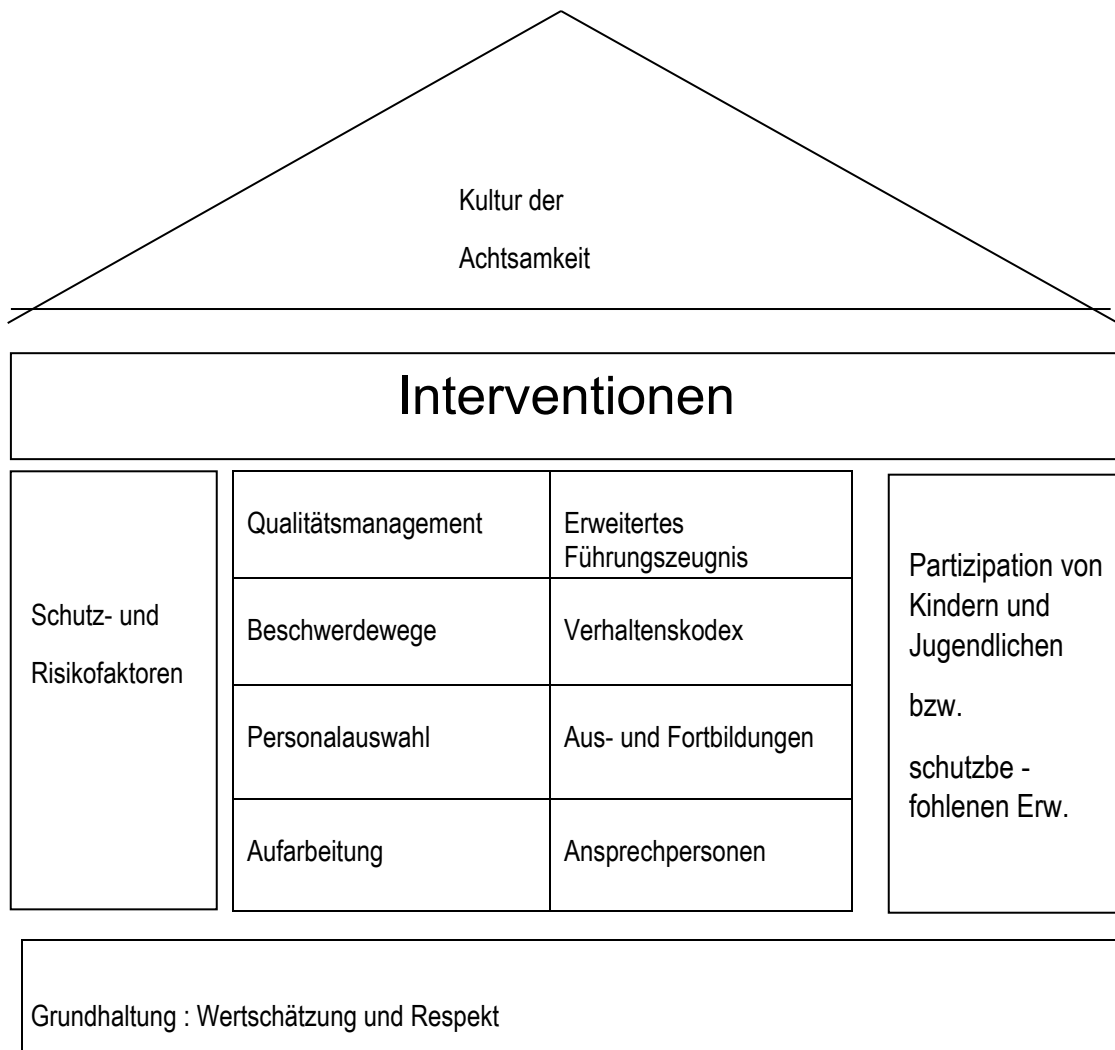
Netzwerke knüpfen

Grundsätzlich haben wir uns bei der Erstellung an den Vorgaben der Leitlinien des Erzbistums Paderborn orientiert. Um nicht nur im innerkirchlichen Bereich vernetzt zu sein (Dekanat, Nachbar Pastoralverbünde), haben wir Kontakt mit der Beratungsstelle sexualisierte Gewalt in Iserlohn, Präventionsstelle der Polizei, dem AK sexualisierte Gewalt im Märkischen Sauerland und städtischen Gruppen aufgenommen, die sich für den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt einsetzen. Dies ermöglicht uns, das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf breitere Füße in unserer Stadt zu stellen und immer wieder auch über den eigenen Tellerrand des PV hinauszuschauen.



Das Haus der Achtsamkeit

Die Themen des Schutzkonzeptes sind im folgenden Schema übersichtlich und verständlich abgebildet:



Eingebettet in eine Kultur der Achtsamkeit und die Grundhaltung der Wertschätzung und des Respektes, haben wir uns mit den unterschiedlichen Themen des ISK auseinander gesetzt.

Dieses ISK ist für alle Mitglieder des Pastoralverbundes verbindlich. Es ist auf der Homepage oder in Papierform zugänglich. Plakate in allen Kirchen, Pfarrheimen und Einrichtungen informieren über wichtige Ansprechpersonen und Adressen, die bei Frage und Problemen hinzugezogen werden können.

Wir verstehen das ISK als eine Arbeitsgrundlage, von der ausgehend unsere Schwachstellen erkannt, bearbeitet und im folgenden Schritt Änderungen zur Optimierung unserer Schutzmaßnahmen angegangen werden.



5.0 Die Risikoanalyse in der Kinder- und Jugendarbeit

Durchführung in den Gruppen

Anhand von ausgewählten Fragen der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“ haben zwei Personen des Arbeitskreises mit verantwortlichen Gruppenleiterinnen und -leitern gesprochen.

Folgende Gruppen wurden befragt:

- **aus dem liturgischen Bereich:** Kinderkirche; Familiengottesdienstkreise
- **aus dem Bereich Sakramente:** Erstkommunionvorbereitung
(Hauptamtliche HA, Ehrenamtliche EA)
Sakrament der Versöhnung
(Priester des Pastoralverbundes PV)
Firmvorbereitung
- **aus dem Bereich der Jugend:** Jugendvorstand der Kolpingsfamilie
Messdienerleiterinnen und -leiter
Jugendleiter und -innen (schriftlich)
- **Gemeindebezirk Sümmern:** Bibeltage, Messdiener und Messdienerinnen, Sakramente,
Musikgruppe, Laienrat als verantwortliches Gremium

Fragen für die Gespräche / schriftliche Befragung zu den Risikofaktoren

1. Für welche Zielgruppen gibt es im PV Angebote? Welche hauptamtlichen / ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aktiv? Wann und wo treffen sich die Gruppen?
2. Sind Themen WIE Gewalt / sexualisierte Gewalt schon einmal zur Sprache gekommen?
3. Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahren) und schutzbefohlene Erwachsene stehen immer auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Menschen. Dies kann ausgenutzt werden. Wo siehst du dafür Möglichkeiten? Wo siehst du in deinem Einsatzfeld dafür Gefährdungsmomente?
4. Gibt es möglicherweise begünstigende Situationen oder Strukturen? (z.B. abschließbare, uneinsehbare Räume; Abhol- oder Wegbringfahrten, Fahrten allgemein, schlecht ausgeleuchtete Bereiche oder die Lage bestimmter Räume, Toilettenanlagen, Machtverhältnisse, Vertrauensverhältnisse ...)
5. Gibt es Ideen, diese Risiken zu umgehen?
6. Gibt es in den Gruppen bereits vereinbarte gemeinsame Regeln für den Umgang miteinander? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es, diese zu vereinbaren?
7. Gibt es schon einen Verhaltenscodex? Wenn ja, welchen?
8. Gibt es klar definierte und allen bekannte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten? Wer ist für was zuständig?
9. Ist transparent, wer für mich und meine Belange im Pastoralteam ansprechbar ist? An welche Person wende ich mich, wenn Unterstützung benötigt wird?
10. An wen kann ich meine Kritik anbringen; fühle ich mich dabei ernst genommen?
11. Welche Wege der Verständigung nutzen wir in der Gruppe / im Leitungsteam? Sind klare Umgangsregeln damit vereinbart?
12. Fallen mir Strukturen, Abläufe oder Bedingungen auf, die es Menschen erleichtern würden, sexualisierte Gewalt auszuüben?



Zusammenfassung der Gespräche unter Präventionssicht

Die Ergebnisse wurden vom Arbeitskreis protokolliert. Es ergaben sich folgende Schwachstellen in der Zusammenarbeit im PV

- die Frage nach der Motivierung der kurzzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Einzelveranstaltungen ist schwierig; (Katechetinnen in der Erstkommunionvorbereitung...);
- das Beschwerdemanagement für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht klar und transparent
 - An wen kann ich mich wenden?
 - Kein wertschätzender Umgang mit Beschwerden!
 - Keine wertschätzende Feedback Kultur zwischen (einigen) hauptamtlichen und (einigen) ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- Die Zuständigkeiten sind nicht klar oder transparent genug (Jugendverbände, ...) . Sie werden auch nicht immer von den hauptamtlichen eingehalten!

Aus diesen Ergebnissen ergibt sich ein klarer Auftrag an das Pastoralteam, sich mit den Themen „Beschwerdemanagement“, Transparenz von Regeln und Strukturen, und den Zuständigkeiten auseinander zu setzen.

Bauliche Gegebenheiten und Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen zu den baulichen Gegebenheiten sind eine Momentaufnahme, die an keiner Stelle die derzeitigen Überlegungen und Auseinandersetzungen um Instandsetzungen etc., berücksichtigen konnte. Sie kann sie bestenfalls ergänzen.

Herausragende Aspekte, die im Blick auf die Prävention verändert werden sollten, sind in einigen Pfarrheimen/Gebäuden jedoch folgende:

- die Toiletten sollten in fast allen Gebäuden einer genauen Inspektion unterzogen werden. (Sichtschutz: Kabinettüren, Pissiors ...)
- die Schlüsselfrage muss als wichtige Eingangspforte geklärt werden, um einen Überblick zu haben, wer das Haus betreten kann und darf;
- die Beleuchtungssituation im Außengelände oder in Räumen sollte in wenigen Gebäuden überdacht und möglicherweise durch Bewegungsmelder vereinfacht werden;

Die genauen Handlungsempfehlungen sind den Kirchenvorständen vorgelegt worden und im Anhang nachzulesen.

6.0 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle haupt- und ehrenamtlich mitarbeitenden Menschen müssen sich zu Beginn ihrer Tätigkeit und dann regelmäßig in Schulungen/Auffrischungsschulungen mit der Thematik auseinandersetzen, um immer wieder ihren Blick für respektloses und grenzüberschreitendes Verhalten zu schulen und sich selbst zu reflektieren. Wir möchten zudem deutlich machen, dass wir uns auf den unterschiedlichen Ebenen für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen möchten. Die Verantwortlichen in den Gruppen und Verbänden erhalten sogenannte Einsteigerpakete (siehe Anhang) für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und melden diese im Pastoralverbundsbüro für die Mitarbeiterdatei.



Hauptamtliche Personen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Voll- und Teilzeit beschäftigte, Honorarkräfte) müssen:

- zu Beginn ihrer Tätigkeit und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (**EFZ**) bei der Präventionsfachkraft vorlegen
- unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit den **Verhaltenskodex**
- verpflichten sich an einer **Schulung** bzw. alle fünf Jahre an einer **Auffrischungsschulung** im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen; der Umfang richtet sich nach den Leitlinien des Erzbistums Paderborn und den Vorgaben des Arbeitskreises
- die Nachweise der pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden im Generalvikariat aufbewahrt
- alle anderen Unterlagen werden auf der externen Datei „Prävention“ gespeichert / abgeheftet und im Tresor im Pastoralverbundsbüro unter Verschluss aufbewahrt
- die **Selbstverpflichtungserklärung** nach absolvierter Schulung unterzeichnen

Ehrenamtliche Personen

Es gilt der Grundsatz, dass alle ehrenamtlich tätigen Personen an einer Präventionsschulung teilnehmen können. Dies entspricht unserem Ziel, möglichst viele Menschen mit dem Thema vertraut zu machen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in der konkreten Gemeindegarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind, sind zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Der Nachweis des **EFZ** ist zu Beginn der Tätigkeit notwendig und muss alle fünf Jahre wiederholt werden. Dazu erhalten die Personen eine Bescheinigung zur kostenfreien Beantragung durch die Honorarkraft im Bereich Prävention.
- Die Verantwortlichen im Verband oder den Gruppen weisen die neuen ehrenamtlichen Personen in den **Verhaltenskodex** ein.
- Der Nachweis einer **Präventionsschulung** nach den Vorgaben des Erzbistums Paderborn ist zu erbringen; eine Auffrischungsschulung muss alle 5 Jahre erfolgen. Dazu werden sie von der Präventionsfachkraft aufgefordert. Die Festlegung des Umfangs geschieht unter den nachfolgenden Kriterien oder in Absprache mit der Präventionskraft. Auch hier gilt wieder: die intensivierte Schulung im zeitlichen Umfang von ca. 6 Stunden darf jeder machen, muss sie aber nicht unbedingt absolvieren. Die Nachweise werden dokumentiert.
- Kenntnisnahme und Unterschrift der **Selbstverpflichtungserklärung** nach der Schulung.
- Schulungsstunden
 - Der Umfang der Schulungsstunden orientiert sich an den Vorgaben „Prävention im Erzbistum Paderborn“ und beträgt zwischen 3 Stunden bei geringem Kontakt ohne Übernachtungen; 6 Stunden in Aufgabenbereichen mit Übernachtungen und 12 Stunden bei hauptamtlich beschäftigten Personen.
 - Menschen mit geringem, sporadischen Kontakt (Pfarrfest, Küchendienst bei Kinder Veranstaltungen) müssen den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung lesen und unterschreiben.



Personalauswahl bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Prävention ist ein wichtiger Bestandteil der Einstellungsverfahren im PV Iserlohn. In jedem Einstellungsgespräch wird sie vom Pastoralverbundleiter in Abstimmung mit dem Verwaltungsleiter/-leiterin und der Präventionsfachkraft angesprochen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bewerberin/ der Bewerber dem Thema Prävention aufgeschlossen ist, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und bereit ist, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

7.0 Der Verhaltenskodex

Einleitung

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll als Grundlage für das Miteinander in unseren Gemeinden sein, um für Kinder und Jugendliche sichere Räume und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Daher enthält der Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pastoralverbund verbindliche Verhaltensregeln. Hierbei steht nicht der genaue Wortlaut des Verhaltenskodexes im Vordergrund. Das Hauptziel ist die Sensibilisierung für die dahinterstehende Intention des Schutzes, indem alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen die Inhalte verantwortungsvoll und an die Situation angepasst anwenden.

Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

- Alle Gruppenleiter, -leiterinnen und verantwortlichen Personen sind sich der besonderen Rolle als Vertrauensperson, als Vorbild und ihrer Autoritätsstellung bewusst.
- Bestehende Machtverhältnisse als Leitung werden nicht ausgenutzt oder missbraucht. Dieses gilt im Besonderen auch beim Eingehen von freundschaftlichen Beziehungen.
- Aktionen, Ziele und Übungen werden so gestaltet, dass bei den Teilnehmenden keine Ängste entstehen.
- Die individuellen Grenzen von Einzelnen werden ernstgenommen und respektiert und nicht abwertend kommentiert. Mögliche negative Äußerungen von Gruppenmitgliedern gegenüber anderen werden von der Leitung entsprechend thematisiert und sind nicht zu akzeptieren.
- Die Aktivitäten finden in der Regel nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Die Beteiligten müssen die Möglichkeit haben, nach Absprache die „Räume“ verlassen zu können.
- Die Nutzung von privaten Räumen ist in der Kinder- und Jugendarbeit nicht vorgesehen. Ein Abweichen von dieser Regelung ist im Vorfeld transparent zu machen und mit anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu kommunizieren.
- Individuell können einzelne Gruppen verbindliche Gruppenregeln in Anlehnung an den Verhaltenskodex erarbeiten. Diese Formulierungen sollen von den Schutzbefohlenen und dem Leitungsteam gemeinsam erarbeitet werden und sind bei Rückfragen mit der Präventionskraft und dem Pastoralverbundsleiter abzusprechen, um diese in den genutzten Räumlichkeiten bekannt zu machen.

Grenzen sind individuell verschieden. Wir nehmen diese ernst und achten sie!



Angemessenheit von Körperkontakten

- Direkte körperliche Kontakte stellen einen sehr sensiblen Bereich im Umgang mit Schutzbefohlenen dar und sind situationsbezogen abzuwägen.
- Die Intimsphäre ist zu beachten (z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen, Schwimmbadbesuchen, Freizeiten...).
- Körperliche Kontaktaufnahmen, die von den Schutzbefohlenen ausgehen, sind von den verantwortlichen Personen zu reflektieren und nur im vertretbaren und im öffentlichen Rahmen zuzulassen.
- Intensivere Kontaktaufnahmen, die von den Schutzbefohlenen gesucht werden, sind auch zum Selbstschutz mit entsprechender Erklärung abzulehnen.
- Unangemessene Körperkontakte unter Schutzbefohlenen sind direkt zu unterbinden und sind mit den Betroffenen zu thematisieren.
- Auf Freizeiten:
 - Teammitglieder und Kinder/Jugendliche haben immer getrennte Zimmer; auch die geschlechterspezifische Trennung der Schlafräume ist selbstverständlich

Sprache und Wortwahl

- Die Wortwahl bei der Kommunikation mit Schutzbefohlenen erfolgt altersgerecht und dem Kontext angemessen. Die Anwendung von Ironie und Zweideutigkeiten sind zu unterlassen, da diese Form der Ansprache von Kindern und Jugendlichen häufig nicht korrekt verstanden werden kann.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen sowie die Nutzung von Kraftausdrücken werden nicht toleriert. Es wird auch keinerlei sexualisierte Sprache geduldet.
- Schutzbefohlene sind von den Leitern mit vollem Vornamen anzusprechen; Abkürzungen des Vornamens und / oder Spitznamen sind nur zu nutzen, wenn die Kinder und Jugendlichen es ausdrücklich zulassen oder wünschen.
- Sprachliche Grenzverletzungen innerhalb der Gruppe sind zu unterbinden und zu kommunizieren.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken und digitalen Medien sowie Veröffentlichung von Bildmaterial

- Die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Nutzung und Herstellung von Filmen und Fotos (Altersfreigabe, Recht am Bild) sind einzuhalten.
- Bei der Veröffentlichung von Bildern (z.B. auf der Internetseite des Pastoralverbunds oder in Broschüren) ist vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist jedes Bild (gilt auch für Gruppenbilder) vor einer Veröffentlichung den erziehungsberechtigten Personen zur schriftlichen Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung zur Veröffentlichung gilt immer nur bildspezifisch.
- Bei der Nutzung von Bildern in sozialen Netzwerken ist bei der Kommentierung von Fotos auf eine respektvolle Ausdrucksweise zu achten. Jedwede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing sind zu unterbinden.



- Die verantwortlichen Personen sensibilisieren bei Bedarf Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken.
- Die Nutzung von Smartphones ist bei Gruppenveranstaltungen kritisch zu betrachten. Je nach Art und Dauer der Veranstaltung sollten die einzelnen Gruppen eigene Nutzungsregeln gemeinsam mit den Schutzbefohlenen und den Erziehungsberechtigten festlegen. Auf jeden Fall ist auf die Vermeidung von Foto- und/oder Filmaufnahmen, die einzelne Personen in persönlich verletzender Form darstellen, zu achten.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und/oder gewalttätigen Darstellungen sind in allen Kontexten verboten!
- Wir weisen immer darauf hin, dass Fotos, auf denen andere Personen zu sehen sind, nur mit Zustimmung der jeweiligen Person verbreitet werden dürfen.
- Jegliche digitale Aufnahme im öffentlichen Leben des Pastoralverbundes, wird durch Leitungspersonen bzw. dem Vorstand kritisch geprüft und nur nach Datenschutzrichtlinien in sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Zulässigkeit von Belohnungen und Geschenken

- Es wird ein überlegter Umgang mit Geschenken und Belohnungen gepflegt, dieses wird ggfs. sowohl mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen als auch mit den Schutzbefohlenen und den Erziehungsberechtigten bei allgemeinen Informationsveranstaltungen kommuniziert.
- Belohnungen und Geschenke von Schutzbefohlenen an verantwortliche Personen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden. Direkte finanzielle Zuwendungen in diesem Zusammenhang sind zu unterlassen. Dieses wird kommuniziert.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- Das Wohl der Schutzbefohlenen steht bei erzieherischen Maßnahmen im Vordergrund. Maßnahmen müssen im direkten Zusammenhang mit einem Regelbruch stehen und müssen angemessen sein. Dabei sind Freiheitsentzug, Bloßstellung, Erniedrigung oder (non)verbale Gewalt untersagt.
- Im Falle eines Konflikts zwischen Schutzbefohlenen sind beide Seiten neutral anzuhören. Ggfs. ist ein Zeuge heranzuziehen.
- Beim Aussprechen von Ermahnungen ist eine faire, altersentsprechende und sachliche Sprache anzuwenden. Das Gespräch ist auf Augenhöhe zu führen.
- Sind Verfehlungen mehrfach zu beobachten und ist trotz geführter Gespräche keine Veränderung erkennbar, wird nach Rücksprache mit der hauptverantwortlichen Person der Gruppierung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen und ggfs. mit der Präventionsfachkraft sowie dem Pastoralverbundsleiter, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Verhalten bei Freizeiten und Reisen

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen und/oder längeren Tagesfahrten ist eine ausreichende Anzahl von volljährigen Betreuern/Betreuerinnen erforderlich. Bei Gruppen verschiedener Geschlechter müssen entsprechende männliche und weibliche Betreuer/in anwesend sein.



- Bei Übernachtungen ist auf Geschlechtertrennung zu achten. Schutzbefohlene und Betreuer/innen sollten nach Möglichkeit auch in getrennten Räumen schlafen.
- Die Privatsphäre der Zimmer und Schlafplätze ist zu beachten.
- Auf die Nichtbenutzung von Digitalkameras und Smartphones zum Fotografieren in Schlaf- und Sanitärräumen ist besonders zum Schutz der Intimsphäre zu achten. Dieser Aspekt ist zu kommunizieren.

Dieser Verhaltenskodex stellt eine allgemeingültige Basis dar, auf der alle gruppeneigenen Regeln aufbauen sollen.



8.0 Prävention vor geistigem, seelischem und körperlichem Missbrauch im Sakrament der Beichte

Im Erzbistum Paderborn ist es vorgesehen, dass die Kinder vor dem Empfang der Ersten Hl. Kommunion, das Sakrament der Versöhnung empfangen. In unserem PV wird die Vorbereitung darauf im Rahmen der Eucharistievorbereitung von den Geistlichen durchgeführt. Daher hat der AK die entsprechenden Priester gebeten, das Sakrament aus theologischer und praktischer Perspektive darzulegen.

„Beichte als geistlicher Schutzraum“ von Pastor F. Kernbach

Vorbemerkung

Im Pastoralverbund Iserlohn ist das persönliche Gespräch mit einem Priester ein integraler Bestandteil der Seelsorge. Innerhalb dieser vertraulichen Begegnungen zwischen einem Gläubigen und einem Priester nimmt das Sakrament der Buße einen besonderen Platz ein.

Der Charakter und die Intensität dieser Form der Seelsorge bedürfen eines „Schutzraumes“. In diesem soll eine ehrliche und geistliche Begegnung zwischen Priester und Gläubigem gewährleistet werden.

Die Beichte als „geistlicher Schutzraum“

- **Der Ort**

Der eigentliche Ort der Beichte hat in den letzten Jahren im Pastoralverbund Iserlohn eine große Entwicklung erfahren. Es wurde erkannt, dass ein enger und dunkler Beichtstuhl im traditionellen Sinn nicht mehr der Würde und den Anforderungen des Sakramentes entspricht.

In drei Kirchen des Pastoralverbundes (St. Aloysius, Heiligste Dreifaltigkeit und Heilig Geist), in denen regelmäßig die Feier der Versöhnung für Einzelne gefeiert wird, wurden *Beichtzimmer* eingerichtet. Diese Räume sind so ausgestattet, dass folgenden Herausforderungen der Beichtpastoral Rechnung getragen wird:

Die Beichträume sind gut beleuchtet und so groß, dass auch Personen mit Rollstühlen und Rollatoren der Zugang möglich ist. Die Räume sind weiterhin so eingerichtet, dass zum einen die traditionelle Weise der Ohrenbeichte, als auch das persönliche Beichtgespräch möglich ist. Somit ist zum einen Sorge für die Anonymität des Beichtenden getragen, als auch für den Wunsch nach der Form der Beichte als persönlichem Gespräch.

Die Größe der Beichträume sorgt darüber hinaus dafür, dass eine angemessene leibliche Distanz zwischen dem Priester und dem Beichtenden gewährleistet ist.

Ebenso sind diese Räume schalltechnisch isoliert, damit die Privatsphäre der Beichte gewahrt bleibt.

Abschluss

Im Blick auf den priesterlichen Dienst am Beichtsakrament im Pastoralverbund Iserlohn ist abschließend festzuhalten, dass mit den baulichen Veränderungen im Blick auf den Ort der Beichte auch eine Veränderung der inneren Haltung des Priesters angezielt ist.

Der hellen, geräumigen und geschützten Gestaltung der Beichträume folgt das Streben der Priester nach einem einfühlsamen Hinhören, das hinführt zu einem mit-tragenden Eröffnen von neuen Blickwinkeln auf den Glaubensweg des Beichtenden. Der innere Rahmen dieser Beichterfahrung ist die Atmosphäre gesunder Distanz, die ganz den Gläubigen in den Mittelpunkt stellt. In diesem Streben kann so die Beichte als „geistlicher Schutzraum“ erfahrbar werden.

(vollständige Ausführung im Anhang)



Die Kinderbeichte (Ergänzung durch den AK)

Die Vorbereitung und Durchführung der Kinderbeichte geschieht durch einen Priester des PV. In der Regel wird darauf geachtet, dass diese Aufgabe von dem Geistlichen übernommen wird, der auch das Fest der Erstkommunion mit den Familien feiert. In der Vorbereitung (2 Gruppenstunden oder ein Vorbereitungstag mit anschließender Erstbeichte und Beichtfest) sind in der Regel Katechetinnen und einige Eltern dabei und auch herzlich willkommen.

Die Beichte findet **nicht** in den o.g. Beichträumen sondern in einem ruhigen Teil der Kirche oder in der Sakristei statt, während die anderen Kinder von den Katechetinnen im entfernten Teil des Kirchenraumes betreut werden. Diese Form ist bewusst so gewählt. Für die Kinder soll ein möglichst großer Schutzraum in unseren Gemeinden geschaffen werden. Die 1:1 Situation im Beichraum kann so umgangen werden. Aus Sicht der Geistlichen stellt diese Form der Beichte eine große Übereinstimmung mit den o.g. konzeptionellen Grundgedanken und dem Schutz beider Seiten aus Sicht der Prävention dar.



9.0 Intervention

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Informationen und Handlungsleitfäden sind an die Broschüre „Augen auf – hinsehen und schützen Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Erzbistums Paderborn angelehnt. Diese sind die Grundlagen für unseren Umgang mit allen Formen der sexualisierten Gewalt.

- Wichtig ist, dass die Handlungsleitfäden auch den uns anvertrauten jungen Menschen bekannt sind und genutzt werden können.
- Dies geschieht über die Schulungen der Eltern, Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen und die Aushänge in den Pfarrheimen.
- Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Verfahrenswege und melden sich bei Verdachtsfällen oder bei der Kenntnis von sexualisierter Gewalt bei der Präventionsfachkraft.
- Im Falle einer (Verdachts-)Meldung ist sich die Präventionsfachkraft der besonderen emotionalen Situation der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter und Mitarbeiterin bewusst und ist im Falle einer Meldung eine zuhörende, neutrale und vermittelnde Stelle, die ihre Handlungsgrenzen kennt. Im Bedarfsfall erfolgt immer eine Vermittlung an weitere Beratungsstellen.
- Die Anlaufstelle des Pastoralverbunds sichert einen vertrauensvollen und wertfreien Umgang von gemeldeten Fällen zu und ist sich der besonderen Fürsorgepflicht für die Schutzbefohlenen bewusst.

Die Handlungsleitfäden fußen auf dem „Dreisatz“:

Sehen – Urteilen –Handeln

Die Grundlage / Voraussetzung aller Interventionen ist das Hinschauen statt Wegschauen!

Handungsleitfaden für Kinder und Jugendliche

- Die Leitung der Gruppe und / oder jemanden aus dem Pastoralteam ansprechen.
- Den Eltern davon erzählen, die dann ein gemeinsames Gespräch mit der Gruppenleitung vereinbaren und / oder direkt den Kontakt mit der Präventionskraft suchen.
- Eigenständig die Präventionsfachkraft kontaktieren (Frau Marion Vogt, vogt@pviserlohn.de; Tel.:02371/2194425) oder über das Pastoralverbundsbüro einen Rückruf erbitten. Tel. 023711 / 2194420

Handungsleitfaden für die Präventionsfachkraft

- Informationsweitergabe an den Leiter Pastoralverbund, gemeinsame Wertung der beschriebenen Ereignisse/Vorgänge.
- Bei begründeter Vermutung weitere Fachberatung hinzuziehen (Kinderschutz-fachkräfte / Fachberatungsstelle).
- Bei begründeter oder bestätigter Vermutung gegen einen hauptamtlichen / ehrenamtlichen Mitarbeiter Information an Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn; Abgeben der Verantwortlichkeiten.



Allgemeiner Handlungsempfehlungen

- Bei „unlösbarem“ Konflikt Fachberatung einbeziehen.
- Weiterarbeiten mit der Gruppe; ggf. neue Umgangsregeln entwickeln.
- Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sollten unter Beachtung des Opferschutzes mit den Beratungsstellen/Jugendamt besprochen werden.
- Eine sofortige Anzeige bei der Polizei ist nicht der richtige Weg, dieses sollte man den geschulten Ansprechpartnern überlassen.

In den genutzten Gruppen- und Veranstaltungsräumen sind für die Kinder und Jugendlichen deutlich die Ansprechpartner und die Handlungswege ausgehängt. Zudem sind diese auf der Internetseite des Pastoralverbunds auf der Startseite eindeutig verlinkt.

Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen ?

Hinschauen statt Wegschauen!

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- Hat noch jemand die Grenzverletzung gesehen – dann gemeinsam handeln!
- Dazwischen gehen und Grenzverletzung stoppen! Möglicherweise auch mit Hilfe von außen!
- Beide Parteien neutral und wertfrei in einem separaten Raum, abseits der Veranstaltung, der Gruppe, evt. mit einer zweiten Vertrauensperson, befragen

Situation klären und offensiv Stellung beziehen!

- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- Hinweis auf die Verhaltensregeln der Gruppe, den Verhaltenskodex!
- Entschuldigung anstreben.

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

- Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für Urheber abwägen
- Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen und im Zweifelsfall Präventionsfachkraft / Leiter des Pastoralverbundes / Erziehungsberechtigte informieren



Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen

Was tun bei dem **Verdacht**, ein Kind oder ein Jugendlicher ist Betroffener von sexualisierter Gewalt?

Hinschauen statt Wegschauen!

Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen und Ruhe bewahren!

- Dokumentation der eigenen Wahrnehmung / der Situation mit Datum und Uhrzeit!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten und evt. Ermutigen, darüber zu sprechen

Täterperson NICHT mit dem Verdacht konfrontieren

- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Keine Befragungen durchführen!
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Dem Kind / Jugendlichen keine falschen Versprechungen machen, z.B. über das Gesagte zu schweigen, weil das vielleicht nicht eingehalten werden kann.
- Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Zweifelsfrei Partei für das Kind übernehmen – **Du bist nicht Verantwortlich!!!!**
- Keinen Druck auf den jungen Menschen ausüben.

Kontaktaufnahme zur Präventionskraft oder der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Iserlohn

- Weiteres Vorgehen mit der Präventionsfachkraft oder die Fachberatungsstelle in Iserlohn / den Notdienst sexualisierte Gewalt in Lüdenscheid
- Weitere Verfahrenswege beraten.
- **Weiterleiten und übergeben!**
- Information an die zuständige Leitungsebene

10.0 Dokumentation

Die Dokumentation im Zusammenhang mit Verdachtsmomenten eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen ist eine wichtige Voraussetzung und Grundlage für die weitere Aufklärung durch Fachstellen.

Alle Gespräche, Entscheidungen, die Information von anderen Dienststellen usw. sind präzise und wertneutral zu dokumentieren. Zur Dokumentation gehören auch **Datum, Uhrzeit, anwesende Personen und der Ort**, an dem das Gespräch stattgefunden hat. Die Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und sicher aufzubewahren. Der Verantwortliche unterzeichnet diese. Weitere Unterschriften von anwesenden oder hinzugezogenen Personen dienen der Transparenz.



11.0 Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn sind:

Interventionsbeauftragte

Frau Dr. Petra Lillmeier Domplatz 3, 33098 Paderborn ☎ 05251/125 1701
 ☎ 015152566867
 ✉ petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de

Frau Dr. Lillmeier ist Ansprechperson im Erzbischöflichen Generalvikariat, wenn der Verdacht auf „sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistum Paderborn“ besteht.

Kontaktpersonen, die Fälle sexuellen Missbrauchs anzeigen möchten sind

Frau Gabriela Joepen Rathausplatz 12, 33098 Paderborn ☎ 0160 702 41 67
 ✉ missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof.Dr. Martin Rehborn Brüderweg 9, 44135 Dortmund ☎ 0170 844 50 99
 ✉ missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Frau Joepen und Prof.Dr. Rehborn sind beide Juristen und Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst im Erzbistum Paderborn.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Präventionsarbeit kann nur wirksam greifen, wenn möglichst viele Menschen darüber informiert sind und dementsprechend handeln können. Wir möchten eine große Anzahl von Menschen erreichen, informieren und zu Ansprechpersonen werden. Daher gehen wir folgende Wege der Öffentlichkeitsarbeit:

- die Schulungen werden durch Multiplikatoren und Multiplikatoren aus dem eigenen Pastoralverbund (Präventionsfachkraft), den benachbarten Pastoralverbünden oder aus dem Dekanat durchgeführt. Dies kann die Hemmschwelle bei Fragen und Problemen im Bereich Prävention herabsetzen.
- wir informieren regelmäßig im Pfarrbrief, der KathIs oder in der Presse über unsere Arbeit
- in den Pfarrheimen werden zeitnah (Frühjahr 2020) Plakate mit den Ansprechpersonen und Beratungsstellen angebracht
- Handreichungen als Auszug aus dem Konzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Einsteigerpaket mit den wichtigsten Informationen zum Thema Prävention werden ausgehändigt
- das ISK ist im Pastoralverbundbüro und den Pfarrbüros einsehbar



13.0 Qualitätsmanagement und Ausblick

Der Pastoralverbund verfügt über einige Ressourcen, die wir in den letzten Jahren erworben oder auch aufgebaut haben:

- in den letzten Jahren haben wir eine große Gruppe von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschult; durch deren Kompetenzen kann sich die Gemeinde zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche gestalten
- wir arbeiten an einem guten Netzwerk mit außerkirchlichen Beratungsstellen und Gruppen, die im Bereich Prävention vor sexualisierter Gewalt befassen
- auch die Präventions- und Interventionsstelle des Erzbistums Paderborn steht bei Fragen und Krisensituationen zur Verfügung

Des weiteren werden wir:

- alle 5 Jahre das Konzept auf Tragfähigkeit überprüfen und die betreffende Veränderung dem Rechtsträger (Kirchenvorständen) zur Kennzeichnung vorlegen.
 - Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse verändert?
 - Was hat sich an den Räumen (Pfarrgeime, Kirchen ...) verändert?
 - Wie steht es mit der Partizipation der Kinder und Jugendlichen aus?
 - Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder bedarf es Veränderungen?
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden alle 5 Jahre aufgefordert, erneut ein EFZ zu beantragen und vorzulegen und an einer Auffrischungsschulung teilzunehmen.
- bei Neuanstellungen ist immer auch das ISK vorzustellen und die daraus resultierende Haltung in unserem Handeln zu besprechen. Eine positive Einstellung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ist eine Grundvoraussetzung für ein Arbeitsverhältnis.
- In enger Zusammenarbeit mit dem Dekanat werden Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern auf den Weg gebracht (Filme, Gruppenstunden, Theater; Informationsveranstaltungen für Eltern in der Sakramentenvorbereitung...)



